

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 30. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2016) und **Antwort**

Vergiftete Greifvögel in Berlin – ein Einzelfall?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) sowie das Landesumweltamt Brandenburg um Informationen gebeten. Diese werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1: Ist dem Senat bekannt, dass auf dem St. Elisabeth-Friedhof im Wedding in diesem Jahr wiederholt Greifvögel mit dem auch für Menschen gefährlichen Insektizid Methomyl vergiftet worden sind?

Antwort zu 1: Im Vorfeld dieser Anfrage war der Tatbestand dem Senat nicht bekannt. Die Recherche hat Folgendes ergeben:

Das IZW hat im Auftrag des „Komitees gegen Vogelmord“ einen Habicht und eine Taube, von der vermutet wurde, dass sie als Giftköder genutzt wurde, untersucht. Beide Tiere wurden an verschiedenen Tagen tot auf dem St. Elisabeth Kirchhof in Wedding/Mitte aufgefunden. Die Untersuchungen ergaben, dass der Habicht vergiftet wurde und die Taube mit Gift präpariert war. In beiden Fällen konnte Methomyl nachgewiesen werden.

Aufstellung nach Jahr:

| Jahr | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | k.A. | Gesamt |
|--------|------|------|------|------|------|------|------|------|--------|
| Anzahl | 14 | 6 | 4 | 10 | 10 | 39 | 3 | 2 | 88 |

Frage 2: Wie ist der Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in diesen Fällen? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um ZeugInnen ausfindig zu machen?

Frage 3: Welche Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Tier wurden vor Ort ergriffen?

Antwort zu 2 und 3: Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 4: Wie viele weitere Fälle gefangener, verletzter oder getöteter Greifvögel in Berlin und Brandenburg in den vergangenen drei Jahren sind dem Senat bekannt?

Antwort zu 4: Für das Land Berlin sind dem Senat keine weiteren Fälle bekannt. Aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Nr. 1435, Feb. 2016) für das Land Brandenburg ergibt sich hinsichtlich illegaler Verfolgung von Säugetieren und Vögeln ohne artliche Differenzierung:

Aufstellung nach Methode:

| Methode | Fang / Tötung / Verletzung / Nistplatzzerstörung | | | | Inbesitznahme |
|---------|--|-----------------------|---------------|-------------------------|------------------------------|
| | Fallen | Beschuss/ Abschuss | Verstümmelung | Zerstörung Nistplatz | Eientnahme/ Kükenentnahme |
| Anzahl | 60 | 19 | 1 | 7 | 1 |

Berlin, den 11. Juli 2016

In Vertretung

Prof. Dr.- Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2016)